



Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

Über die
BA-Geschäftsstelle West
An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
21 - Pasing-Obermenzing
Herrn Frieder Vogelsgesang

**Unterhaltungsmaßnahmen an der Würm im
Unterhaltungsbereich der Wasserkraftanlage Hallermühle**

**BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 00478 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020**

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

der o. g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Wir kommen zurück auf die Zwischennachricht vom 29.09.2020 und dürfen zunächst für die lange Bearbeitungszeit um Verständnis bitten.

Mit diesem Antrag fordert der BA 21, im Rahmen einer Ortseinsicht dem BA 21 die per wasserrechtlicher Anordnung nunmehr aktuell vorgesehenen Auflagen für die Gewässerunterhaltungsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Hallermühle vorzustellen und zu erläutern. In diesem Antrag wird die Landeshauptstadt München zudem gebeten, dem BA 21 die Möglichkeit einzuräumen, sich nochmals abschließend fachlich zu äußern.

In der Begründung zu diesem Antrag wird u. a. ausgeführt, dass mit der „vorsorglichen“ Entfernung aller jungen Bäume im rechts- und linksseitigen Uferbereich die derzeit bestehende, durchgängige Beschattung nahezu vollständig entfällt. Des Weiteren bittet der BA 21, statt der Wiederherstellung des linksseitigen Holzverbaus einen strukturreichen

RKU-US13
Telefon: (089) 233 – 47589
Telefax: (089) 233 – 47580
Bayerstraße 28a, 80335 München

Uferverbau mit Wasserbausteinen zu errichten.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Würm ist ein Gewässer erster Ordnung, für das grundsätzlich der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt München, für den Unterhalt und den Ausbau zuständig ist. Im Staubereich der Wasserkraftanlage liegt dagegen die Unterhaltungspflicht beim Betreiber dieser Anlage.

Grundsätzlich bedarf die Ausübung einer Unterhaltungsmaßnahme nach § 39 WHG keiner wasserrechtlichen Genehmigung. Dennoch soll in diesem Fall eine wasserrechtliche Anordnung nach Art. 58 BayWG erlassen werden, da gewichtige wasserwirtschaftliche Auflagen festgesetzt werden sollen und eine ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten sichergestellt werden soll.

Zu Ihrem Antrag ist nach Prüfung im Benehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt München und der Unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt München Folgendes auszuführen:

Auf Wunsch des BA 21 Pasing-Obermenzing fand am 23.03.2021 eine Ortseinsicht an der Würm mit den Fachbehörden und dem BA 21, vertreten durch ein BA-Mitglied, statt.

Vor Ort wurden die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen erläutert. Demnach sollen mit dem Sanierungsvorhaben die Schäden an der Ufersicherung im Staubereich der Hallermühle behoben und die Stauanlagensicherheit wieder gewährleistet werden. Die wesentlichen Arbeiten sind hierbei die Entfernung gefährdender Bäume, die Uferlinienbefestigung rechts mit Wasserbausteinen in naturnaher Bauweise und der Ersatzneubau der linken Ufersicherung mit Holzausfachung. Insbesondere sollen Wurzelballen, die den Fließquerschnitt einengen entfernt werden, um so das Hochwasserrisiko im städtischen Bereich zu minimieren. Die Sanierungsarbeiten finden vorwiegend im und am Fließgewässer statt.

Das Wasserwirtschaftsamt München als amtlich-technischer Sachverständiger begründete eine Entfernung von Bäumen auf Dämmen entsprechend der DIN-Norm 19700-13 zur Standsicherheit der Uferbefestigung. Nach dieser DIN-Norm ist jegliches Gehölz auf Dämmen unzulässig. Es bestand bei dem Ortstermin mit dem Vertreter des BA 21 Konsens, dass nur Gefahrenbäume und Bäume, die den Flussquerschnitt einengen bzw. deren Wurzelwerke ein Abflusshindernis darstellen, gefällt werden dürfen. Eine entsprechende Fällerlaubnis wird rechtzeitig bei der UNB beantragt werden. Auch zukünftig wird sichergestellt, dass etwaige Gefährdungsstellen rechtzeitig behoben werden.

Bezüglich des Vorschlages, den linksseitigen Holzverbau durch einen strukturreichen Uferverbau mit Wasserbausteinen zu ersetzen, teilen wir in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt München mit, dass am linksseitigen Ufer durch die eingeeengte Situation definitiv zu wenig Platz ist, um einen Verbau mit Wasserbausteinen umsetzen zu können. Die Wasserbausteine würden in den Abflussbereich der Würm ragen und zusätzlich durch ihre Rauheit das Abflussgeschehen negativ beeinflussen. Im Hinblick auf eine möglicherweise negative Beeinträchtigung der Abflusssicherheit spricht sich das Wasserwirtschaftsamt gegen eine Veränderung des Uferbaus im Staubereich der Wasserkraftanlage aus. Gegenwärtig stehen die Unterhaltung im Staubereich der Wasserkraftanlage und somit die Ufersanierung im Fokus. Alle weiteren Maßnahmen, wie z. B. eine mögliche Rückversetzung

der Ufer in Abstimmung mit den privaten Grundstückseigentümern, können Gegenstand zukünftiger Planungen sein.

Gerne leiten wir Ihnen den Entwurf unserer wasserrechtlichen Anordnung im Rahmen der abschließenden Abstimmung zu.

Für evt. weitere Fragen stehen Ihnen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets RKU-US13 unter der Telefon-Nummer 089 / 233 – 47589 oder via E-Mail unter wasserrecht.rku@muenchen.de zur Verfügung.

Der Antrag 20-26 / B 00478 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Christine Kugler
berufsmäßige Stadträtin